





**Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.** Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu günstigen Konditionen angeboten werden.

## Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- **Rechtsschutz** nach der Rechtsschutzordnung der GdP-Bezirk Bundespolizei.
- **Anwartschaftsversicherung** für AnwärterInnen für die Zeit ihrer Ausbildung. (Ohne Gesundheitsprüfung).
- **Sterbegeldhilfe** bis zu **410,- Euro**, die beim Tod des Mitglieds oder des Ehegatten gewährt wird.
- **Unfallversicherung** bis zu **3.000,- Euro** für den Fall des Unfalltodes und bis zu **4.000,- Euro mit Progression bis zu 250 %** der Unfallvollinvalidität.

**Zusätzlich sind folgende Leistungen in der Unfallversicherung enthalten** (innerhalb von 3 Jahren ab dem Unfalltag): **5.000,- Euro Bergungskosten, 5.000,- Euro kosmetische Operationen, 500,- Euro Kurkosten/Rehakosten** (Kurkostenhilfe und Kostenbeteiligung bei Rehabilitationsmaßnahmen für eine medizinisch notwendige Kur oder vollstationäre Rehamassnahme für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 3 Wochen). Bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten, gilt die **dreifache** Todesfallsumme versichert. **Dieser Versicherungsschutz gilt nicht nur während des Dienstes, sondern auch in der Freizeit: und zwar weltweit!**

- **Dienst-Haftpflicht-Regressversicherung** mit den Deckungssummen: **3 Millionen Euro für Personenschäden, 3 Millionen Euro für Sachschäden** (Voraussetzung ist jedoch, dass die in der dienstlichen Erklärung genannten Bestimmungen für das Führen von Schusswaffen und Waffen außerhalb des Dienstes eingehalten werden), **50.000,- Euro für Vermögensschäden, 5.000,- Euro für Abhandenkommensschäden. Schlüsselverlust 50.000,- Euro. Wichtig:** Zu jedem Schadensfall den Personalrat einschalten. Abhandenkommensschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus der Bundespolizei erkannt werden, sind nicht versichert.
- Einschluss für Schäden aus dem Abhandenkommen von **Verwargeldblocks** mit einer Versicherungssumme von **700,- Euro** je Schadensfall.
- **Dienstfahrzeug-Regressversicherung**, insbesondere gegen Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben. Deckungssummen: **200.000,- Euro für Personen-, 100.000,- Euro für Sach- und 100.000,- Euro für Vermögensschäden.**
- **Reiseangebote unseres Kooperationspartners GdP-Service GmbH NRW**

## Zusätzliche Angebote zur Absicherung

### a) bei der AdvoCard AG (über die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP mbH)

- Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung • Privat- und Wohnungsrechtsschutz-Versicherung

### b) bei der Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG)

- Erhöhung der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Unfallversicherung • Hausratversicherung mit Haushaltsglasversicherung • Wohngebäudeversicherung zum gleitenden Neuwert • diverse Haftpflichtversicherungen • Reisegepäckversicherung